

Medizinische Mindestanforderungen

1. Gruppe

- a. Führerausweis-Kategorien A und B
- b. Führerausweis-Unterkategorien A1 und B1
- c. Führerausweis-Spezialkategorien F, G und M

2. Gruppe

- a. Führerausweis-Kategorien C und D
- b. Führerausweis-Unterkategorien C1 und D1
- c. Berufsmässigen Personentransport
- d. Verkehrsexperten

| | | |
|--|---|---|
| 1 Sehvermögen | | |
| 1.1 Sehschärfe | besseres Auge: 0,5/schlechteres Auge: 0,2 (einzeln gemessen) Einäugiges Sehen (inkl. Sehschärfe des schlechteren Auges < 0,2): 0,6 | besseres Auge: 0,8/schlechteres Auge: 0,5 (einzeln gemessen) |
| 1.2 Gesichtsfeld | Beidäugiges Sehen: Gesichtsfeld horizontal minimal 120 Grad. Erweiterung nach rechts und links minimal 50 Grad. Erweiterung nach oben und unten minimal 20 Grad. Das zentrale Gesichtsfeld muss bis 20 Grad normal sein. Einäugiges Sehen: normales Gesichtsfeld bei normaler Augenbeweglichkeit. | Gesichtsfeld horizontal minimal 140 Grad. Erweiterung nach rechts und links minimal 70 Grad. Erweiterung nach oben und unten minimal 30 Grad. Das zentrale Gesichtsfeld muss auf jedem Auge bis 30 Grad normal sein. |
| 1.3 Doppelsehen | Keine einschränkenden Doppelbilder. | Normale Augenbeweglichkeit (keine Doppelbilder) |
| 1.4 Dämmerungssehen und Blendempfindlichkeit | Keine wesentliche Einschränkung des Dämmerungssehens. Keine wesentlich erhöhte Blendempfindlichkeit | Keine wesentliche Einschränkung des Dämmerungssehens. Keine wesentlich erhöhte Blendempfindlichkeit |